Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/220
05. 05. 87

Antrag

des Abgeordneten Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN

Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Zur Fortentwicklung der von der Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung" in der 10. Wahlperiode begonnenen Arbeiten (Drucksachen 10/5844, 10/6801) wird gemäß § 56 GO-BT eine Enquete-Kommission „Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung" eingesetzt.

   Die Enquete-Kommission erfüllt diese Aufgabe, in dem sie

   — die vorläufigen Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung" aus der 10. Wahlperiode aufbereitet und die exemplarischen Untersuchungsprozesse zu den Bereichen „Expertensysteme", „Nachwachsende Rohstoffe" und „Alternativen landwirtschaftlicher Produktionsweisen" in einem überschaubaren Zeitrahmen zum Abschluß bringt;

   — in Ergänzung hierzu einen weiteren exemplarischen Untersuchungsprozeß durchführt. Hierbei sollen insbesondere neue Wege und Methoden der Vermittlung von erarbeitetem Wissen in die Ausschüsse des Deutschen Bundestages und in die Öffentlichkeit erprobt werden.

2. Die Enquete-Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages im Verhältnis 4:3:1:1 für das Benennungsrecht der Fraktionen zusammen. Die von den Fraktionen zu benennenden Abgeordneten sollen ein möglichst breites Spektrum von Politikfeldern abdecken. Weitere Mitglieder der Enquete-Kommission sind acht nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörende Sachverständige.

Bonn, den 5. Mai 1987

Wetzel
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die technische Entwicklung wird in steigendem Ausmaß von globalen Risiken und unerwünschten sozialen und ökologischen Folgeerscheinungen begleitet. Diese Folgen sind jedoch weniger Ergebnisse ökonomischer und technischer Sachzwänge, sondern Resultate politischer Rahmenbedingungen, deren Ausrichtung auf den Weltmarkt zwangsläufig wenig Spielraum zur Entwicklung der Technik nach ökologischen und sozialen Verträglichkeitskriterien beläßt. Während die technisch-industrielle Verfügungsgewalt über Natur und Gesellschaft unaufhörlich ausgedehnt wird, immer komplexere und undurchschaubarere Techniken zur Anwendung kommen, werden nur geringe Anstrengungen unternommen, um politisch wirksame Instrumente zu entwikkeln, um Techniken nach sozialen Zielkriterien zu bewerten, ihre Folgen zu antizipieren und ihre Anwendung bzw. Nicht-Anwendung in demokratischer Weise zu kontrollieren.

Aus diesen Gründen ist die Bundestagsfraktion DIE GRÜNEN der Überzeugung, daß die Arbeit der bisherigen Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung" im Hinblick auf die Institutionalisierung einer Beratungskapazität beim Deutschen Bundestag endlich zu einem positiven Abschluß gebracht werden sollte. In der Bundestagsdebatte vom 13. November 1986 bei der Beratung des Berichts „Zur Institutionalisierung einer Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag" hat die Fraktion DIE GRÜNEN in Übereinstimmung mit allen übrigen Fraktionen erklärt, daß die Arbeiten der Enquete-Kommission so bald wie möglich in der 11. Wahlperiode fortgesetzt werden sollen. Die Dringlichkeit dieser Aufgaben ist durch die Katastrophen von Bhopal, Tschernobyl, das fortschreitende Waldsterben und die jüngsten Rheinvergiftungen noch einmal unterstrichen worden. Der Deutsche Bundestag benötigt dringend eine Einrichtung, die es ihm ermöglicht, informierter zu debattieren, rationaler abzuwägen und bewußter Entscheidungen zu treffen, um sich mit den Risiken und Folgewirkungen von Techniken in ihrem ganzen Umfang auf die Umwelt und die Gesellschaft frühzeitig auseinandersetzen zu können. Er ist aber auch gehalten, Mittel und Wege zu eröffnen, die Bürger frühzeitig an technologiepolitischen Entscheidungen zu beteiligen.

Als höchstrangiges Verfassungsorgan nimmt das Parlament im Rahmen seiner legislativen Funktionen und seiner Kontrolltätigkeit eine gewaltige Verantwortungslast für die Richtung und die Folgen einer immer komplexeren und kaum überschaubaren technischen Entwicklung auf sich. Daraus erwächst ihm die Verpflichtung für ihre Steuerung und Gestaltung. Jede Anstrengung zur politischen Einflußnahme auf die technische Entwicklung jedoch setzt die umfassende Bewertung von Technologien, die Abschätzung ihrer Folgen und die Erarbeitung von technischen wie nichttechnischen Lösungsalternativen voraus.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333